

## Konflikt

*Die Auseinandersetzung um ein Staatsziel Umweltschutz hat symptomatische Züge*

Auf den ersten Blick scheint es schwer, überhaupt einen Dissens auszumachen. Das Thema Umweltschutz ist mittlerweile zum Allgemeingut geworden. Wer würde heute angesichts der Katastrophenmeldungen über die beschädigte Ozonschicht, die Erderwärmung durch den Treibhauseffekt, radioaktive Verseuchung, tote Meere und Seen, Wassermangel hier und Überflutungen dort, über Artensterben und unbewältigte Abfallberge dem Erhalt der natürlichen Umwelt eine vorrangige Dringlichkeit im politischen Alltag abstreiten?

Umweltschutz wird schon lange nicht mehr zwischen den unversöhnlich gegenüberstehenden Polen von Ökonomie und Ökologie, mit der Alternative „Ausstieg“ oder unbegrenztes Wachstum diskutiert, nicht mehr in Grabenkämpfen zwischen Öko-Realisten und Öko-Fundamentalisten ausgefochten. Modelle ökologischer Steuerreformen oder Produktions- und Recyclingverfahren, in denen Ressourcenverschleiß und Umweltbelastung von vornherein verringert oder vermieden werden, harren zwar weiterhin ihrer umfassenden Realisierung, werden jedoch längst nicht mehr nur als utopisch und weltfremd disqualifiziert. Umgekehrt ist eine pragmatische Neuorientierung der Ökologiebewegung zu registrieren, die nicht mehr die in ihren Anfangszeiten fast unvermeidliche Konfrontation, sondern die Kooperation bis in die Führungsetagen der Industrie sucht.

Die Frage bleibt allerdings, ob damit schon eine gesamtgesellschaftlich tragfähige Wert- und Verhaltensorientierung zugunsten eines versöhnteren Verhältnisses zwischen dem Menschen und seiner natürlichen Umwelt erreicht ist. In diesem Zusammenhang hat der Blick

auf den Verlauf der jüngsten Diskussion um die Festschreibung eines Staatszieles „Umweltschutz“ im Grundgesetz heuristischen Wert, abgesehen von unverständlichen parteipolitischen Querelen und der grundsätzlichen Problematik dieser Verfassungskommission (vgl. HK, Januar 1993, 34 ff.).

Daß der Umweltschutz seinen festen Platz im Grundgesetz finden soll, ist heute bei keiner Partei oder Gruppierung von Bundestag oder Bundesrat umstritten. Die Diskussion um eine entsprechende Grundgesetzänderung wird mit einigen Ruhepausen seit 20 Jahren geführt, mit mehr oder minder geringem Interesse in der breiten Öffentlichkeit verfolgt. Bereits im Januar 1973 forderte der damalige Bundeskanzler *Willy Brandt* in seiner Regierungserklärung, den Menschen sei ein elementares, verfassungsmäßig abzusicherndes Recht auf eine menschenwürdige Umwelt zu gewährleisten. Die Idee, wie sie vor allem von den Grünen vertreten wurde und wird, dies in einem Umwelt-Grundrecht zu realisieren – Bürger und Bürgerin könnten vor Gericht gegen rechtswidrige Eingriffe in die Natur klagen – konnte in der weiteren Debatte aus der wohl berechtigten Furcht vor einer Prozeß- und Klagelawine keine Mehrheiten finden.

Von der grundgesetzlichen Festschreibung eines Staatszieles „Umweltschutz“ kann zuallererst eine Signalwirkung auf Bürger, Gerichte, Verwaltung und die Industrie erhofft werden. Direkte, einklagbare Rechte können von einer Staatszielformulierung nicht abgeleitet werden, sie leistet höchstens Orientierung im Zweifelsfall. Kritiker der einen Seite vermuten daher hinter einer solchen Formulierung inhaltsleere Sätze. Dagegen läßt sich einwenden, daß die verfassungsmäßige Festschreibung der sozialen Marktwirtschaft in ihrer Formulierung zunächst auch abstrakt geklungen haben mag, sie als Grundorientierung heute jedoch unbestritten ist.

Auf der anderen Seite weckte schon die als Kompromiß zwischen allen Seiten erarbeitete Formulierung Ängste: „Die natürlichen Lebensgrundlagen stehen

im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung unter dem Schutz des Staates.“ Ohne weiteren Gesetzesvorbehalt würde der Konflikt zwischen Ökologie und Ökonomie in Zukunft zur Sache der Verwaltungsgerichte, der Legislative und Exekutive entzogen. Damit würden wieder politischer Spielraum und Handlungsfreiheiten, die beispielsweise ein Beschleunigungsgesetz zur Erleichterung von Investitionen öffnen soll, eingeschränkt.

Politologen haben in der Umweltproblematik ein typisches Exempel dafür ausgemacht, daß einerseits der unbestreitbare Handlungsbedarf staatliche Reglementierung unumgänglich macht, dies jedoch im politisch-administrativen System zur Gewichtsverlagerung zugunsten des administrativen Bereiches führt. Das Thema Umweltschutz wird also künftig, dies machen die beiden Positionen deutlich, kontrovers zwischen einem *staatsdirigistischen* und *einem marktwirtschaftlichen* Lösungsweg diskutiert werden.

Grundsätzlich zeigt sich auch an dieser Kontroverse: Der Einsatz für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen steht unter ungünstigen Vorzeichen. Nicht nur, daß sich die Misere hier leichter als in anderen Bereichen verdrängen läßt. Gegen die augenscheinliche Umweltzerstörung in unseren Breiten hat der bisherige Umweltschutz doch einige Erfolge zu verzeichnen, und die verschwundenen Schaumkronen auf deutschen Flüssen, serienmäßige PKW-Katalysatoren und Mehrwegflaschen wirken ungemein beruhigend. Das abstrakte Wissen um vergiftete Ackerböden und Trinkwasserreservoirs, um unsichtbare Gase, die zu vergleichsweise langsamen, aber unumkehrbar katastrophalen Veränderungen der Erdatmosphäre führen, wandelt sich nur sehr schwer in subjektive Betroffenheit, die zum Impuls der dringend notwendigen Selbstbeschränkung werden kann.

Wie kaum ein anderer politischer Bereich steht der Umweltschutz vor allem aber im Zentrum von *Interessenkonflikten*. Dabei soll nicht so getan werden, als ginge es nur um die Interessen

der Industrie; die egoistische Bequemlichkeit der breiten Masse aller Konsumenten ist kaum weniger problematisch. Wenn der Bundespräsident „Umweltschutz“ als „Nachweltschutz“ bezeichnet, bringt er genau jene gefährliche Asymmetrie in diesem Interessenkonflikt zur Sprache, die Hans Jonas auf der Ebene der Umweltethik in seinem „Prinzip Verantwortung“ benannt hat: Unsere „Gegenwartsethik“ ist auf das Miteinander der Zeitgenossen fixiert, die Dimension der Zukunft bleibt dabei ausgeklammert; eine neue Ethik muß die Folgen unserer Handlung mitbedenken, die weit in der Zukunft liegen. Im gesellschaftlichen Interessenkonflikt haben die nachfolgenden Generationen keine Stimme. Die Verzichts- und Selbstbeschränkungsbereitschaft der lebenden Generation entscheidet jedoch über deren Zukunft, zugunsten oder gegen deren – im Wortsinne zu verstehen – vitale Interessen. Eine Staatszielbestimmung „Umweltschutz“ wäre damit zuerst eindeutig auf die Zukunft ausgerichtet. Sie kann im letzten nur die – ohnehin schwache – mahnende Stimme gegen die zukunftsvergessene Fixierung auf kurzfristige Ziele und den geographischen Nahbereich sein. In ihr drückt sich die Anwaltschaft für künftige Generationen aus, die einen Anspruch auf die gleiche Lebensqualität wie die heutige Generation haben.

fo

## Überdeutet

Die „Hessenwahl“ als Trendsetter

Wo es keine Konkurrenz gibt, erhält auch das weniger Bedeutsame Gewicht. Die hessischen Kommunalwahlen vom 7. März waren gewiß kein nationaler Vorgang. Aber sie sind die einzige überörtlich durchgeführte Wahl in Deutschland in diesem Jahr vor dem großen Wahljahr 1994. Da wurde besonders gründlich im Kaffeesatz gelesen. Und sie haben umstandsbedingt auch einiges bewegt.

Die Klausurtagung von Bund und Ländern, von Bundesregierung und Bundesopposition am Wochenende darauf hätte ohne das Ergebnis von Hessen kaum das so überschwänglich begrüßte und – vermutlich etwas voreilig – über den grünen Klee gelobte Ergebnis gebracht, wengleich es zunächst eher gegenteilige Befürchtungen gab: Die verheerende Niederlage der Sozialdemokraten in den hessischen Kommunen könnte dazu führen, daß sich die SPD aus der nationalen Konsenssuche zurückziehen und ihr Heil in verschärfter Opposition im Bund suchen würde.

Aber die Zeichen von Hessen erhielten nicht nur ungewöhnliche bundespolitische Bedeutung, sie wurden als *Niederlage der Parteienpolitik schlechthin* – welch ein Glücksfall! – ausnahmsweise auch richtig gedeutet. Sie machten Koalition und Opposition klarer als alles öffentliche Gejammere über Politikverdrossenheit: Wenn es jetzt im Rahmen des angestrebten Solidarpakts nicht zu einem gesamtdeutschen Konsens über die Lastenverteilung für den Aufbau Ost kommt, wird sich nicht nur die gegenwärtige Rezessionsphase vertiefen und verlängern und damit das deutsche Wohlstandsniveau möglicherweise auf Dauer gefährden, sondern das Schicksal der bislang staatstragenden Parteien würde endgültig besiegelt, die Hoffnung in ihre Handlungsfähigkeit unweiderbringlich schwinden.

Insofern wurde die Hessenwahl – in der Wirkung – tatsächlich zu einem Ereignis von herausgehobener Bedeutung, zu einem, das gesamtdeutsche Lösungen erzwang, die anders gar nicht oder erst nach weiterem monatelangem Verhandlungs- und Debattengezerre zustande gekommen wären.

Die Kehrseite dieser Zufallsbedeutungsschwere einer regionalen Wahl: Ihre Aussagekraft als Trendsetter wurde über alle Maßen überdeutet. Natürlich mußten die landesweiten Verluste der Sozialdemokraten von 8,2 Prozent nicht nur die SPD bundesweit, sondern die Parteien insgesamt erschrecken, zumal das Ergebnis sich quer zu allen Prognosen einstellte. Aber beurteilt man

das Gesamtergebnis der Wahl, so läßt sich feststellen, daß es bundesweite Trends nicht neu setzt, nicht einmal verschärft, sondern auf einer seit den späten achtziger Jahren sich abzeichnenden Linie *bestätigt*. Die Volksparteien insgesamt verlieren an Zustimmung, die „neuen“ Formationen gewinnen als Ausweich- und Protestparteien zu Lasten der alten Mitte, die Neigung zur Wahlethaltung nimmt zu, die Partei-bindungen lockern sich weiter. Wenn die eine Partei verliert, gewinnt die andere nicht oder verliert mit; im Ergebnis gleichen sich die beiden Großen auf niedrigem Niveau – irgendwo zwischen dreißig und vierzig Prozent – einander an.

Aber all dies bewegt sich innerhalb der erwarteten Grenzen – auch die geringe Wahlbeteiligung, mit der sich im internationalen Vergleich – Daniel Cohn-Bendit hat in einem „Spiegel“-Interview dies untermauert – eher eine Normalisierung, wenn man will Nivellierung, denn eine demokratiefeindliche Pervertierung des Wählerverhaltens abzeichnet.

Die großen Verschiebungen gab es allein bei der SPD. Die Grünen haben leicht zugelegt – angesichts des guten Standings in Hessen durch *Joschka Fischer* kein Wunder. Aber auch die Bäume der Grünen wachsen trotz des Lamentos über Bonn nicht in den Himmel. Die *Republikaner* hatten sensationelle Erfolge in sozialdemokratischen Traditionsmilieus und Kleine-Leute-Vierteln von Offenbach bis Kassel; aber der von ihnen erhoffte Sprung über die Zehn-Prozent-Grenze ist nicht annähernd gelungen. Dies ist kein Grund zur Entwarnung, um so weniger als der rechtsradikale Bodensatz zur Zeit fast überall in Europa ansteigt. Nur ist wenig spezifisch Deutsches daran.

Interessant sind an der Hessenwahl weniger die großen Trends, deren Ursachen allzu schnell und allzu pauschal auf die Bundesebene hochgerechnet wurden, als die trotz landesweit erdrutschartiger Verluste der SPD enormen Unterschiede von Stadt zu Stadt, von Wahlkreis zu Wahlkreis – in beachtli-